

60 Punkte insgesamt

3113
D8-hd/ar
15. Juni 1998

Prüfungsfragen zur schriftlichen VWA-Diplom-Prüfung „Datenschutz“ (Hund) 1997/98

1. Gibt es vom BDSG geschützte personenbezogene Daten, die ohne Einschränkung gespeichert werden dürfen?
Wenn ja, welche?

Lösung (3 Punkte):

Nein

2. Gibt es bei den Vorschriften über das ~~Geheimnis~~ Unterschiede zwischen dem öffentlichen und dem nicht-öffentlichen Bereich?
Wenn ja, welche?

Lösung (3 Punkte):

Im nicht-öffentlichen Bereich ist im Gegensatz zum öffentlichen Bereich eine schriftliche Verpflichtungserklärung erforderlich.

da: im öffentlichen Bereich die Beamten eine ähnliche Erklärung (die diese Vorschriften abdeckt) bereits bei der Einstellung unterschreiben müssen

- Handelsbetriebes*
3. Angenommen, Sie sind Mitarbeiter eines Industriebetriebes, der seine Lohnabrechnung über ein kleines Rechenzentrum mit drei Beschäftigten abwickeln läßt.
- a) Muß das Rechenzentrum Sie über die Speicherung informieren?
 - b) Welche Auskünfte muß Ihnen das Rechenzentrum erteilen, wenn Sie einen Auskunftsantrag über die dort ~~gespeicherten Lohndaten~~ stellen?
↳ Vorschriften der Auftragsdatenverarbeitung
 - c) Gibt es im Bedarfsfall einen Datenschutzbeauftragten im Rechenzentrum, an den Sie sich wenden können?
 - d) An wen müssen Sie Ihre Schadensersatzansprüche richten, falls Ihre Daten unzulässig durch das RZ verarbeitet werden?

Lösung (12 Punkte):

- a) Nein
 - b) Das Rechenzentrum darf keine Auskünfte erteilen, es sei denn, es liegt eine entsprechende Weisung des Auftraggebers (Industriebetrieb) vor.
 - c) Das Rechenzentrum wird in der Regel keinen Datenschutzbeauftragten bestellt haben, da bei nur drei Beschäftigten keine Pflicht zur Bestellung besteht.
 - d) Schadensersatzansprüche wegen unzulässiger Verarbeitung sind an den „Herrn der Daten“ (Industriebetrieb) zu richten, nicht jedoch an das Rechenzentrum.
bei 5 Personen hat DS oder 20 bei nicht automatisierter Verarbeitung
4. Ein kleiner Gesangverein mit 20 aktiven Sängern bekommt von einem Gönner einen PC geschenkt, auf dem im ersten Schritt alle geplanten Gesangsveranstaltungen mit Veranstaltungsadresse und -termin eingespeichert werden. Zugriff auf diesen PC haben alle Sänger.
- a) Muß ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden?
 - b) Welche sonstigen Vorschriften sind nach dem BDSG zu beachten?
wenn Personenbezogene Daten, Geltungsbereich, geschäftsmäßig oder berufliche Nutzung

Lösung (6 Punkte):

- a) Nein
- b) Keine (weder personenbezogene Daten noch geschäftsmäßige, berufliche oder gewerbliche Nutzung)

5. Ein Personalsachbearbeiter speichert in einer internen Urlaubskartei personenbezogene Mitarbeiterdaten ohne deren Wissen.
- Ist die Speicherung dieser Daten nach dem BDSG erlaubt?
 - Muß der Betroffene benachrichtigt werden?
 - Welche sonstigen Vorschriften hat der Personalsachbearbeiter nach dem BDSG zu beachten?

Lösung (9 Punkte):

- Ja, da bei internen Karteien keine Zulässigkeitsvoraussetzungen nach dem BDSG zu beachten sind.
- Nein (keine Benachrichtigungspflicht bei internen Karteien)
- Datensicherungsvorschriften

6. Ein Handelsunternehmen hat ordnungsgemäß einen Datenschutzbeauftragten bestellt.
- Kann der DV-Leiter des Unternehmens zum DSB bestellt werden?
 - Welche Qualifikationen werden vom DSB nach dem BDSG gefordert?
 - An welche Aufsichtsbehörde muß die Bestellung gemeldet werden? →
 - Welche Rechte hat der DSB gegenüber dem Unternehmen?
Darf er Weisungen in Datenschutzfragen erteilen?

Lösung (12 Punkte):

- In der Regel nein, da Interessenkonflikte auftreten könnten.

- Fachkunde und Zuverlässigkeit

↳ was versteht man unter Zuverlässigkeit?

- Die Bestellung des DSB durch das Handelsunternehmen muß keiner Aufsichtsbehörde gemeldet werden. → außer bei: Rechnungswesen, Datenbanken, Postmarkt, Marketing, Geschäftsverteilung, Marktforschung

- Der DSB hat Kontroll-, Empfehlungs- und Vortragsrechte, jedoch keine Weisungsbefugnis in Fragen des Datenschutzes.

↳ in allen Bereichen

- ... darf nur nach Weisung des DSt-Geber tätig werden*
7. Ein Steuerberater verweigert unter Hinweis auf die berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten ein Auskunftersuchen. Muß er dennoch Auskünfte erteilen, wenn dem Auskunftersuchenden ein solches Recht nach § 19 BDSG zusteht?

Lösung (3 Punkte):

Die Auskunft darf nicht erteilt werden, da berufsrechtliche Vorschriften wie andere Rechtsvorschriften über den Datenschutz gegenüber dem BDSG vorrangig sind.

8. Aufsichtsbehörden

- Regelt: öffentliche Stellen des Bundes
Bundesbeauftragten für den Datenschutz
↳ ist Prüfungsgesetz*
- a) Welche Aufsichtsbehörde (BfD, LfD, Aufsichtsbehörden der Länder) ist für die Kontrolle im nicht-öffentlichen Bereich zuständig?
- b) Ist diese Aufsichtsbehörde auch für die Überwachung öffentlich-rechtlicher Wettbewerbsunternehmen zuständig?
- c) Kann diese Aufsichtsbehörde Kontrollen nach ihrem Belieben durchführen?
- d) Gibt es bei der Überwachung Unterschiede zwischen Rechenzentren und anderen Unternehmen, die Daten nur für eigene Zwecke verarbeiten?

Lösung (12 Punkte):

- a) Aufsichtsbehörde der Länder
- b) Nein (die Zuständigkeit liegt beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz)
- c) Nein, nur bei begründetem Anlaß sowie bei Unternehmen, die turnusmäßig überprüft werden (z. B. Rechenzentren).
- d) Rechenzentren werden turnusmäßig überprüft; Unternehmen die Daten für eigene Zwecke verarbeiten, nur dann, wenn ein entsprechender Anlaß besteht.

Hund

Hund